



Informationsblatt Nr. 14

Betreutes Wohnen für ältere Menschen - Service-Wohnen

Viele ältere Menschen möchten gerne selbständig in der eigenen Wohnung leben. Gleichzeitig möchten sie aber auch sicher sein, dass sie im Notfall schnell und unkompliziert Hilfe bekommen. Für diese Menschen gibt es das "Betreute Wohnen", auch "Service-Wohnen" genannt.

Beim **Betreuten Wohnen** leben die Senioren in einer Seniorenwohnanlage mit zusätzlichen Dienstleistungsangeboten (Beratung, schnelle Hilfe im Notfall, Wäsche-Service), Gruppenangeboten (Ausflüge, Spieleabende, Wassergymnastik) und Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsräume, Schwimmbad, Sauna, Café). Die Bewohner leben in ihrer eigenen Wohnung und entscheiden selbst, wie sie den Tag gestalten möchten. Wenn sie Hilfe brauchen, ist die Hilfe schnell da.

Für Seniorenwohnanlagen gibt es **keine festen Richtlinien** für das Bauen von Wohnungen und Wohnanlagen. Auch nicht für das Beratungs- und Betreuungsangebot, und auch nicht für die Verträge und die Preise. Die Wohnanlagen unterscheiden sich zum Teil sehr stark. Achten Sie deshalb ganz genau darauf, welche Leistungen im Mietpreis und in der Service-Pauschale enthalten sind. Und welche Wahlleistungen kostenpflichtig angeboten werden.

Beim Betreuten Wohnen gibt es viele gute Angebote und Dienstleistungen zur Betreuung von älteren Menschen. Trotzdem kann es ein Pflegeheim nicht immer ersetzen. Schwerstpflegebedürftige Menschen können meistens nicht bis zum Schluss in ihrer Wohnung gepflegt werden. In dem Fall ist es natürlich ein Vorteil, wenn es im selben Gebäude oder auf demselben Gelände auch ein Pflegeheim gibt.

In Deutschland gibt es eine **DIN-Norm** (**D**eutsche **I**ndustrie **N**orm, DIN 77800) für das Betreute Wohnen für Senioren. Darin werden Empfehlungen für Mindestanforderungen genannt. Der Vermieter muss sich aber leider nicht an diese DIN-Norm halten.

Mindestanforderungen für den Bau von seniorengerechten Wohnungen

Für den Bau von Wohnungen für gehbehinderte oder beeinträchtigte Menschen gibt es eigene DIN-Normen. Beim Bau von Wohnungen in Wohnanlagen für das Betreute Wohnen von älteren Menschen müssten sich die Bauherren an diese DIN-Normen halten. Dazu gehören zum Beispiel: keine Stufen und Schwellen innerhalb und außerhalb der Wohnung, an den Eingängen zum Haus und zur Wohnung, auf den Wegen zum Haus und zur Wohnung oder zum Balkon oder zur Terrasse, Aufzug mit Automatiktüren, mindestens 80 cm breite Türen in der Wohnung, bodengleiche Dusche (ohne Stufe), Gemeinschaftseinrichtungen.

Grundleistung

Zu den Grundleistungen sollten eine (sozialpädagogische) Fachkraft zur Information, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen, ein 24-Stunden-Hausnotruf, Hausmeister- und Handwerkerdienste und kulturelle Angebote gehören.

Wahlleistung

Wahlleistungen sind Leistungen, die die Bewohner frei wählen können. Zum Beispiel ein Sicherheitspaket im Krankheitsfall, notwendige pflegerische Leistungen, die Reinigung der Wohnung, ein gemeinsamer Mittagstisch, der Wäschedienst oder ein Fahr- und Begleitdienst.

Vertragsgestaltung

Die Kosten für das Betreute Wohnen setzen sich aus 3 verschiedenen Posten zusammen: Miete, Grundleistungen und Wahlleistungen.

- Grundleistungen sind zum Beispiel: Notruf und Notfallbereitschaft (Tag und Nacht), kulturelle Angebote, Verwaltungsleistungen und Beratungen.
- Wahlleistungen sind zum Beispiel: Verpflegung, Wäscheservice, Pflegeleistungen, Mahlzeitenbringendienst.

Die Kosten für die Grundleistungen teilen sich alle Mieter. Deshalb sollte dieser Posten im Vertrag möglichst gering gehalten werden.

Achten Sie beim Abschluss des Vertrages darauf, dass 2 getrennte Verträge vorhanden sind: der Mietvertrag und der Betreuungsvertrag für die Grundleistungen und die Wahlleistungen. Die Verträge sollten klar und verständlich aufgebaut sein. Alle Leistungen und die dazugehörigen Kosten sollten genau aufgeführt sein.

Bei der Auswahl einer Wohnanlage für das Betreute Wohnen kann Ihnen das Informationsblatt Nr. 15 (Checkliste Service-Wohnen) helfen.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin